

**Professor Dr. Kurt Jacobs**

**“NICHTS OHNE UNS ÜBER UNS!”**



**4. Jahresbericht des Behindertenbeirats der  
Kreisstadt Hofheim am Taunus**



**für das Jahr 2007**

Hofheim am Taunus, im November 2008

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1. Vorwort</b>	1
<b>2. Ausgewählte und relevante Beispiele der Tätigkeit Tätigkeit des Behindertenbeirats im Berichtsjahr 2007 im Spiegelbild der öffentlichen Sitzungen</b>	6
<b>3. Der schulische Integrationskonflikt in der Kreisstadt Hofheim und im Main-Taunus-Kreis</b>	12
3.1 Zur Geschichte der Integration	12
3.2 Ausgangslage	14
3.3 Die politischen Bemühungen um den Erhalt des gemeinsamen Unterrichts im Grundschulbereich der Kreisstadt Hofheim und des Main-Taunus-Kreises	16
3.4 Ergebnis	21
3.5 Fazit	22
<b>4. Das Beratungsfeld des Behindertenbeauftragten</b>	23
<b>5. Ausblick</b>	25
<b>Anhang</b>	26

## 1. Vorwort

Von der Europäischen Union wurde das Jahr 2007 zum Jahr der Chancengleichheit für Alle im Sinne eines Beitrags zu einer gerechten Gesellschaft ausgerufen. Dabei besteht das Kernziel darin, die Bürger für den Wert einer gerechten, durch Zusammenhalt geprägten Gesellschaft zu sensibilisieren. Im Laufe dieses Jahres sollen Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt werden, um gegen diskriminierende Einstellungen und Verhaltensweisen anzugehen und die Menschen über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären. Hierin sehen die Initiatoren die einmalige Gelegenheit, auf eine solidarischere Gesellschaft hinzuwirken. Schließlich soll in der öffentlichen Meinung das Bewusstsein verankert werden, dass alle Menschen Anspruch auf Gleichbehandlung haben, unabhängig von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung. Es soll ein positives Klima geschaffen werden, in dem Unterschiede bejaht werden. So wurden diese Zielsetzungen auch offiziell auf der EU-Konferenz in Berlin anlässlich des Jahres der Chancengleichheit für alle am 11. und 12.06.2007 in vielen Beiträgen einzelner EU-Staaten verkündet. Doch leider hatte Vizekanzler Müntefering außer unverbindlichen Floskeln nichts Substantielles zu verkünden. „Selbstbestimmte Teilhabe und die Gleichstellung Behinderter in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, das sind und bleiben die Grundprinzipien der Politik für behinderte Menschen in der Europäischen Union“, betonte er. Was die EU tun will, um diesem Ziel auch nur schrittweise näher zu kommen, verriet er aber nicht. Dabei haben die nationalen Selbsthilfeverbände über ihre Dachorganisation, der Europäischen Behindertenunion in

Brüssel, Vorschläge präsentiert, deren Realisierung die Lage spürbar verbessern würde.

Schade, dass auch die Bundesregierung wie so viele ihrer Vorgängerinnen während ihrer Ratspräsidentschaft keine Erleichterungen für schwerbehinderte Bürger der Europäischen Union zustande gebracht hat. Stattdessen hat sie aber das Jahr 2007 mit seinen deklariert hohen Zielen zur Chancengleichheit verstreichen lassen, ohne die am 30. März 2007 von ihr unterzeichnete UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen durch parlamentarischen Beschluss im Bundestag zu ratifizieren und somit die Bundesrepublik Deutschland zum Geltungsbereich dieser UN-Konvention zu erklären. So stellen auch der lange und zähe Kampf um das Zustandekommen des Gleichbehandlungsgesetzes mit den es begleitenden starken Widerständen aus der deutschen Wirtschaft sowie die Weigerung, die im Vergleich zum deutschen Recht verschärften EU-Bestimmungen zur Antidiskriminierungsgesetzgebung in das deutsche Recht einfließen zu lassen, wahrlich keine politischen Glanzstücke dar, mit denen ein solidarisches Eintreten für die Chancengleichheit aller im Rahmen der Bundespolitik zum Ausdruck gebracht werden könnte.

So war es für den interessierten und aufmerksamen Beobachter auch sehr ernüchternd, dass das Jahr der Chancengleichheit für Alle einschließlich seiner sehr aufwändigen EU-Konferenz in Berlin für die vielfältigen Pressemedien sowie die verschiedenen Rundfunk- und Fernsehanstalten kaum von Interesse war. Neben den Nachrichtensendern, die über das Stattfinden der EU-Konferenz in Berlin gerade einmal eine Information von ca. 10 Sekunden brachten, gab es meines Wissens keinerlei Berichte, Reportagen oder Kommentare zum ausgerufenen Jahr der Chancengleichheit für Al-

le 2007. Vergleicht man dies mit der allwöchentlich und zeitlich aufwändig ausgestrahlten Sportberichterstattung in allen Rundfunk- und Fernsehmedien sowie mit den seitenlangen Sportberichten in den Pressemedien, so wird deutlich, dass das Gros unserer Gesellschaft an den sozial- und behindertenpolitischen Problemen und Themen unserer Zeit, die Grund genug für ein gesellschaftlich-solidarisches Bündnis sind, kaum oder gar nicht interessiert ist. Sind wir etwa schon auf dem Weg zu einer Gesellschaft von Ichlingen, in der jeder einzelne weitgehend auf sich fixiert ist und nur sein eigenes Durchkommen mit all den alltäglichen Problemen und nur seinen eigenen Erfolg in der Absicherung eines möglichst wertgeschätzten gesellschaftlichen Status im Auge hat?

Blicken wir in unser eigenes Lebensumfeld in Hofheim! Ist es nicht geradezu erschütternd, dass ausgerechnet im von der EU ausgerufenen Jahr der Chancengleichheit für Alle 2007 das Staatliche Schulamt des Main-Taunus-Kreises unter Duldung des Hessischen Kultusministeriums versucht hat, die Gelder für die schulische Integration im Grundschulbereich weitgehend zu streichen und das in den letzten 25 Jahren mühsam aufgebaute und gut funktionierende System schulischer Integration im Main-Taunus-Kreis zu gefährden (näheres dazu erfolgt im Verlauf dieses Jahresberichts)?

Im kontinuierlichen Bemühen des Behindertenbeirats der Kreisstadt Hofheim, noch bestehende Barrieren im öffentlichen Lebensraum Schritt für Schritt abzubauen und somit die Qualität der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung und älteren Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zu erhöhen, hatte der Behindertenbeirat bereits im Jahre 2006 (siehe ausführliches dazu im Jahresbericht 2006) einen Meldebogen zu bestehenden Barrieren in der Stadt Hofheim entwickelt und in Hofheim in allen

städtischen Außenstellen, beim Gesundheitsamt, im Bürgerbüro und in Arzt- und Krankengymnastikpraxen ausgelegt. Das Ergebnis, dass bis zum Ende des Berichtsjahres 2007 aus dem Kreis der ca. 3.550 Bürgerinnen und Bürger mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 % lediglich zwei ausgefüllte Meldebögen und von Hofheimer Bürgerinnen und Bürgern ohne Behinderung überhaupt kein Meldebogen ausgefüllt zurückkam, spricht wohl im Sinne einer sich immer mehr selbst entsolidarisierenden Gesellschaft für sich. In dieses Raster passt auch die Feststellung, dass der in der örtlichen Presse jeweils veröffentlichten Einladung an alle Hofheimer Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an den vier bis sechswöchentlichen stattfindenden Stammtisch-Abenden des Behindertenbeirats niemand von den Hofheimer Bürgerinnen und Bürgern außerhalb des Mitgliederkreises des Behindertenbeirats gefolgt ist – sicherlich auch ein nachdenkenswertes Faktum.

Es wäre sicherlich ein Fehler, auf dem Hintergrund dieser Feststellungen zu resignieren. Mit unseren Bemühungen und unserer zielgerichteten Arbeit im Hinblick auf die Schaffung von einem Weniger an sozialer Abhängigkeit und einem Mehr an gesellschaftlicher Teilhabe im Sinne von gesteigerter Lebensqualität müssen und können wir im Lebensumfeld Hofheim wertvolle Zeichen gegen weitere Entsolidarisierungsprozesse setzen, um damit den Zerfall einer solidarischen Kultur in unserem Lebensumfeld aufzuhalten und langfristig in sein Gegenteil zu verwandeln. Dies wird aber nur gelingen können, wenn die 11 einzelnen Mitglieder des Behindertenbeirats nicht nur ihre Bedarfe einbringen, sondern mit Engagement und Motivationskraft in der Gesamtschau unserer Zielsetzungen dazu beitragen, dass der Behindertenbeirat langfristig zu ei-

nem echten Solidaritätsbund verschmilzt, der in Anbetracht des gesellschaftlichen Werteverfalls beispielhaft sein würde.

Hofheim, im November 2008

Prof. Dr. Kurt Jacobs

Vorsitzender des Behindertenbeirats der  
Kreisstadt Hofheim am Taunus

## **2. Ausgewählte und relevante Beispiele der Tätigkeit des Behindertenbeirats im Berichtsjahr 2007 im Spiegelbild der öffentlichen Sitzungen**

In dem Bemühen, im öffentlichen Lebensraum bestehende Barrieren zu beseitigen, bat der Behindertenbeirat den Magistrat, Gespräche mit der Deutschen Bahn mit dem Ziel aufzunehmen, beim Durchgang der Brücke Rheingaustraße zum Bahnsteig 1 einen barrierefreien Zugang durch Entfernung der dort vorhandenen zwei Stufen zu ermöglichen. Diese Angelegenheit wurde inzwischen von der Straßenbaubehörde erledigt.

Der Behindertenbeirat bat den Magistrat, die Absenkung des Bürgersteigabsatzes auf Straßenniveau am Übergang Ausfahrt Parkdeck Bahnhof auf das Trottoir Richtung Polar Mohr (Hattersheimer Straße) zu veranlassen. Diese Arbeiten wurden am 24.04.2007 ausgeführt.

Da die Deutsche Bahn aus betriebstechnischen Gründen den Halt der S 2 in Richtung Niedernhausen am Hofheimer Bahnhof von Gleis 1 auf Gleis 2 verlegt hat, sind dadurch erhebliche Mobilitätseinschränkungen insbesondere für Menschen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, entstanden, zumal das Gleis 2 nicht so barrierefrei zugänglich ist wie das Gleis 1. Die diesbezüglichen Bemühungen des Behindertenbeirats, in die auch der Geschäftsführer des MTV mit eingebunden wurde, waren allerdings leider nicht von Erfolg gekrönt. Die Begründung der Deutschen Bahn: Durch den zusätzlichen Halt der S 2 am neu erbauten Bahnhof Zeilsheim entsteht - bezogen auf die Gesamtfahrtzeit bis Niedernhausen - eine kleine Zeitverzögerung, die nur dadurch kompensiert werden kann, wenn am Hofheimer Bahnhof der Halt der S 2 in Richtung Niedernhausen auf Gleis 2 erfolgt. Dies ist erforderlich, um die bis-



herigen Fahrplanzeiten einzuhalten. In diesem Zusammenhang erwartet der Behindertenbeirat zumindest, dass künftig die Aufzüge im Hofheimer Bahnhof in Bezug auf Vandalismusschäden besser überwacht werden.

In Sorge um die Gefährdung der Verkehrssicherheit, die durch die permanente Überfüllung der Busse mit Schülern in den Stoßzeiten entsteht, bat der Behindertenbeirat den Magistrat, mit dem Geschäftsführer des MTV Kontakt aufzunehmen, der dann die Koordination zwischen den zuständigen Partnern und dem RMV sowie den Busunternehmen mit dem Ziel aufnehmen möge, eine Lösung für die Busproblematik zu finden. Dies ist inzwischen dadurch geschehen, dass in den Stoßzeiten seit dem Frühsommer 2007 zusätzliche Schülerbusse in den Stoßzeiten eingesetzt werden.

Weiterhin wurde der Geschäftsführer des MTV von Seiten des Behindertenbeirates darum gebeten, zu veranlassen, dass der Einsatz von rollstuhlgerechten Niederflurbussen in den Fahrplänen künftig deutlich ausgewiesen wird.

Da die Angelegenheit des barrierefreien Umbaus des Lorsbacher Bahnhofs immer noch nicht entschieden war, bat der Behindertenbeirat den Magistrat um einen Sachstandsbericht zum barrierefreien Umbau des Lorsbacher Bahnhofs. Die von Seiten des Magistrats dem Behindertenbeirat im Laufe des Berichtsjahres 2007 gegebenen Sachstandsberichte zeigen deutlich, dass die Angelegenheit von Seiten der Deutschen Bahn auch aufgrund von Zuständigkeitswechseln immer wieder verzögert wurde und angebotene Gespräche in der Sache zunächst nicht zustande kamen. Nachdem auf Bitten der DB sämtliche Unterlagen wegen des Zuständigkeitswechsels erneut eingereicht worden waren, kam dann ein Gespräch am 13.11.07 zwischen dem RMV und dem Planungsbüro

Dorsch-Consult zustande. Im Verlauf dieser Besprechung wurde deutlich, dass die in der Stellungnahme der Bahn aufgeworfenen Fragen und gemachten Aussagen in einem gemeinsamen Gespräch mit DB Station & Service sowie DB Netz erörtert werden sollten. Hier soll aber auch die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden. Dieses Gespräch soll erst Anfang 2008 stattfinden, so dass für das Berichtsjahr 2007 kein diesbezügliches Ergebnis mitgeteilt werden kann

Der Behindertenbeirat bat um die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Stadthalle in Gestalt der Abschaffung der vorhandenen Gehwegkante zumindest in Rollstuhlbreite. Der Zugang zur Stadthalle wurde inzwischen auf voller Breite barrierefrei abgesenkt.

Bezüglich des Umbaus des Südausgangs am Hofheimer Bahnhof wartet die Stadt immer noch auf die Zuteilung der beim Land Hessen beantragten diesbezüglichen Fördermittel, um mit dem Umbau beginnen zu können. Diese Fördermittel wurden bis zum Ende des Berichtsjahres 2007 nicht zugeteilt, so dass das Projekt weiterhin ruht.

Der Behindertenbeirat bat den Magistrat um Prüfung, ob der Fußgängerüberweg vom Parkdeck Bahnhof zum Haus des Handwerks unter Einbeziehung der Verkehrsinsel und des bereits abgesenkten Bürgersteigs mit einem Zebrastreifen abgesichert werden kann. Nach Überprüfung durch die Straßenverkehrsbehörde liegen zum jetzigen Zeitpunkt die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) in Höhe Parkdeck zum Haus des Handwerks nicht vor, so dass die Fachbehörden und die Polizei hierfür die Zustimmung nicht erteilen können. Begründung: Nach den Richtlinien dürfen Fußgängerüberwege (Zebrastreifen)

nur an Stellen angelegt werden, an denen nur 1 Fahrstreifen je Fahrtrichtung überquert werden muss. In dem vorliegenden Fall müssten insgesamt 3 Fahrstreifen (2 x aus Richtung Kriftel, 1 x aus Richtung Bahnhof) überquert werden. Eine weitere örtliche Voraussetzung ist die festgestellte Anzahl von mindestens 50 Fußgängerquerungen pro Stunde bei gleichzeitigen 200-300 Fahrzeugen. Die erforderlichen Fahrzeugmengen in der Spitzenstunde wurden im Bereich Hattersheimer Straße Haus zum Handwerk erreicht. Die Anzahl der Fußgängerquerungen von 50 in der Spitzenstunde konnte nicht festgestellt werden.

Nachdem die Behindertentoilette am Busbahnhof für Rollstuhlnutzer und –nutzerinnen nicht geeignet ist, bat der Behindertenbeirat den Magistrat, bei der Planung des Kellereiplatzes bzw. des Kellereigebäudes eine Behindertentoilette nach der DIN-Norm 18024 in die Planung mit einzubeziehen. Dies wurde inzwischen vom Magistrat umgesetzt und der Behindertenbeirat wurde von Anfang an mit in die Planungen, nicht nur bezüglich der dort anzusiedelnden Behindertentoilette, sondern auch in Bezug auf die insgesamt barrierefreie Ausgestaltung des Kellereigebäudes einbezogen.

Aufgrund der Feststellung, dass die Zugriffe auf die Homepage der Stadt Hofheim ständig zunehmen, wurde im Jahr 2007 ein Internetportal für Menschen mit Behinderungen auf der Homepage der Stadt Hofheim eingerichtet, wobei der Behindertenbeirat in Abstimmung mit der Presseabteilung der Stadt Hofheim einen Kriterienkatalog dazu entwickelt hat.

Im immer wieder erneuten Bemühen um die weitere barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Lebens in der Kreisstadt Hofheim bat der Behindertenbeirat den Magistrat, die folgenden Arbeiten in das Programm zur barrierefreien Gestaltung aufzunehmen:

1. Alte Bleiche: Von der Elisabethenstraße in Richtung Hauptstraße (Volksbank) fehlen an allen Straßeneinmündungen die Bordsteinabsenkungen.
2. Behindertenparkplatz Seilerbahn/Ecke Alte Bleiche 9 (Hofapotheke): Bürgersteig links vom Behindertenparkplatz muss abgesenkt werden und Kundenfahrradständer der Apotheke müsste versetzt werden.
3. Kreuzung Rheingaustraße/Ostpreußenstraße/Bahnstraße (Marxheim): Absenkung der Bordsteine an den Übergängen Bahnstraße.

Diese Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Bordsteinabsenkungen entsprechend berücksichtigt.

Der Behindertenbeirat bat den Magistrat um einen Sachstandsbericht bezüglich des gegenwärtigen Standes und des Fortschritts der Sanierungsarbeiten am Jagdhaus Langenhain. Dabei war dem Behindertenbeirat insbesondere an Informationen bezüglich der barrierefreien Gestaltung der Umbaumaßnahmen im Einzelnen gelegen, um hierbei auch schon während des Bauvollzuges eventuell beratend und unterstützend tätig werden zu können. Inzwischen wurden die Sanierungsarbeiten im Jagdhaus Langenhain unter Einbeziehung der DIN-Norm 18024 zur barrierefreien Gestaltung abgeschlossen, wobei sich die Arbeiten zum Teil als sehr schwierig wegen des zu berücksichtigenden Denkmalschutzes erwiesen. So soll der Zugang zu der Arztpraxis im 1. Stock zum Beispiel nur teilweise durch den Einbau eines Treppenliftes erreicht werden können, da am Ende dieser Treppe für den Zugang zur Arztpraxis noch einmal mehrere Stufen überwunden werden müssen, bei denen der Einbau eines weiteren Treppenliftes nicht möglich ist.

Nach Fertigstellung der Arbeiten besichtigte der Behindertenbeirat im Rahmen einer öffentlichen Sitzung das sanierte Jagdhaus, wobei man die abgeschlossenen Sanierungsarbeiten unter Wahrung des Denkmalschutzes als gelungen ansah.

Von Seiten des Behindertenbeirats wurde der Magistrat gebeten, als Orientierungshilfe für sehbehinderte Menschen im Verlaufe des Jahres 2008 die Anfänge und Absätze der öffentlichen Treppen sowie die bereits vorhandenen Bordsteinabsenkungen mit gelber Signalfarbe zu versehen sowie in der Zukunft den Anstrich regelmäßig – wenn nötig – zu erneuern, um bestehende Unfallgefahren und Verletzungsrisiken für Menschen mit Seheinschränkungen zu vermeiden.

Der Behindertenbeirat bat den Magistrat, an den beiden mittleren Pfosten im Eingangsbereich der Trauerhalle auf dem Waldfriedhof jeweils einen Handlauf anbringen zu lassen. Diese Arbeiten wurden inzwischen von Seiten des Magistrats zur Zufriedenheit erledigt.

### **3. Der schulische Integrationskonflikt in der Kreisstadt Hofheim und im Main-Taunus-Kreis**

#### **3.1 Zur Geschichte der Integration**

Das INTERNATIONALE JAHR DER BEHINDERTEN im Jahr 1981 brachte international den politischen Durchbruch dafür, dass Menschen mit Behinderung sowie Eltern behinderter Kinder gegen die weitere Unterbringung von Menschen mit Behinderung in Sonder- einrichtungen bzw. gegen die Unterbringung ihrer Kinder in Sonderkindertagesstätten sowie gegen die ausschließlich andersschulische Unterrichtung ihrer Kinder protestierten. Mit Engagement und politischer Entschlossenheit und Durchsetzungskraft, etabliert in einer Vielzahl von Integrationsvereinigungen, setzten sie damit eine große Integrationsbewegung auch im damals noch alten Teil der Bundesrepublik Deutschland in Gang. Relativ schnell wurden dann z.B. auch in Hessen stufenweise die Sonderkindertagesstätten abgeschafft und behinderte Kinder in Regelkindergärten mit verbesserter Personalausstattung integriert, so dass es heute gemäß dem Hessischen Kindergartengesetz in unserem Bundesland überhaupt keine Sonderkindertagesstätten mehr gibt.

Im Grundschulbereich, der der Ausgangspunkt für den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern war, vollzog sich diese Entwicklung bei weitem nicht so schnell, da über mehrere Jahre hinweg erst einmal wissenschaftlich begleitete Schulversuche durchgeführt wurden, mit denen erprobt werden sollte, inwieweit überhaupt ein gemeinsamer Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern möglich sei. Diese Schulversuchsphase war dann in der zweiten Hälfte der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts beendet, so dass der gemeinsame Unterricht

von behinderten und nichtbehinderten Kindern sich als fester Bestandteil des bundesdeutschen Schulwesens etablieren konnte, wenn auch die diesbezügliche Entwicklungsintensität in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich verlief. So hatten CDU-regierte Bundesländer größere Vorbehalte gegenüber einem gemeinsamen Unterricht als SPD-regierte Bundesländer, so dass sich in der Bundesrepublik Deutschland ein bunter Flickenteppich schulischer Integration in den einzelnen Bundesländern entwickelte. Dabei spiegelten sich die vorgebrachten Vorbehalte insbesondere in dem Zweifel wider, ob Kinder mit intellektuellen Einschränkungen wirklich integrierbar seien, wobei die wissenschaftlich begleiteten Schulversuche beweisen konnten, dass auch ein gemeinsamer Unterricht mit dieser Klientel durchaus möglich und sinnvoll ist. Obwohl nahezu alle wissenschaftlich begleiteten Schulversuche den Erfolg des gemeinsamen Unterrichts vor allem dadurch gewährleistet sahen, dass jeweils ein/e Regelschullehrer/in und ein/e Sonderschullehrer/in den gemeinsamen Unterricht als Team gemeinsam bestreiten sollten, wurde dieses Prinzip des Team-Teachings von Seiten der Kultusministerien der verschiedenen Bundesländer aus Kostengründen nach Beendigung der Schulversuchsphase schon relativ schnell wieder aufgegeben und durch das sogenannte Ambulanzlehrer-Prinzip ersetzt. Hierbei wird jedem Kind mit einer Behinderung gemäß seinem ermittelten sonderpädagogischen Förderbedarf eine gewisse Anzahl von ca. 4-8 Stunden wöchentlich zugebilligt, in denen das Kind gemäß seinem sonderpädagogischen Förderbedarf von einer sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkraft (Sonderschullehrer/in) pädagogisch adäquat unterstützt und gefördert wird.

Die hohen Haushaltsdefizite der letzten Jahrzehnte in Bund und Ländern und der damit verbundene erhöhte Kostendruck auch im Bildungswesen haben schließlich dazu geführt, dass das ursprünglich erkämpfte Wahlrecht der Eltern im Hinblick auf die integrative Beschulung oder Sonderbeschulung ihrer Kinder immer mehr dadurch aufgeweicht wurde, dass das diesbezügliche Wahlrecht der Eltern in den Schulgesetzen der Länder unter Finanzvorbehalt gestellt wurde, also schließlich ein echtes Wahlrecht gar nicht mehr besteht. Gleichzeitig zielen die staatlichen Schulämter in den letzten Jahren mehr und mehr – gleichsam stillschweigend – darauf ab, Kinder mit intellektuellen Einschränkungen und damit verbundenen Lernerschwernissen vermehrt dem Sonderschulbereich zuzuführen und im integrativen Unterricht die Planstellen für Sonderschullehrer/innen schleichend zu vermindern und diese für die Unterstützung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch Stellen von pädagogisch gar nicht oder nur gering qualifizierten Integrationshelfern bzw. Integrationsfachkräften zu ersetzen. Damit hat sich eine Entwicklung vollzogen, die hauptsächlich die finanziellen Ressourcen für den Bildungsbereich und nicht mehr so sehr die optimale Förderung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht in den Blick lenkt. So spiegelt sich dies auch in dem im Folgenden zu schildernden schulischen Integrationskonflikt in der Kreisstadt Hofheim und an einigen Schulen des Main-Taunus-Kreises wider.

### **3.2 Ausgangslage**

Für das Schuljahr 2007/2008 beabsichtigte nach Absprache mit dem Hessischen Kultusministerium das Staatliche Schulamt des Main-Taunus-Kreises, die schulische Integration über den Grund-



schulbereich hinaus für den weiterführenden Schulbereich in der Sekundarstufe I auszubauen, ohne jedoch dafür zusätzliche Finanzierungsmittel in Ansatz zu bringen. Gelingen sollte dies durch einen finanziellen Umschichtungsprozess, mit dem die finanziellen Mittel für den gemeinsamen Unterricht an der Pestalozzischule und an der Heiligenstockschule in Hofheim sowie an weiteren Schulen im Main-Taunus-Kreis gestrichen werden sollten, um eben damit den gemeinsamen Unterricht an ausgewählten Schulen im Main-Taunus-Kreis auf der Sekundarstufe I finanziell entsprechend auszustatten. Dies war zweifellos ein unverhohlener Angriff auf das vor einem Vierteljahrhundert begonnene und erfolgreich gestaltete Aufbauwerk des gemeinsamen Unterrichts in der Kreisstadt Hofheim und im Main-Taunus-Kreis. Insofern war es nur allzu verständlich, dass die Leiter und Leiterinnen der betroffenen Schulen und auch die betroffenen Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die ihre Kinder gemeinsam mit nicht behinderten Kindern beschult haben wollten, in einem „Aufschrei des Protestes“ sich unverzüglich dazu verstanden, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen Mitteln und Möglichkeiten, dagegen vorzugehen. In diesem Zusammenhang wurde dann unmittelbar auch der Vorsitzende des Behindertenbeirats der Kreisstadt Hofheim um Unterstützung gebeten, was dieser auch zusagte, zumal er selbst am Aufbau des gemeinsamen Unterrichts in der Kreisstadt Hofheim vor einem Vierteljahrhundert wesentlich beteiligt war.

### **3.3 Die politischen Bemühungen um den Erhalt des gemeinsamen Unterrichts im Grundschulbereich der Kreisstadt Hofheim und des Main-Taunus-Kreises**

Aufgrund eines gestellten Eilantrags der Fraktionen der SPD, GOHL, FWG und BfH wurde erreicht, dass dieser Integrationskonflikt auf die Tagesordnung der Stadtverordnetensitzung vom 30.05.2007 unter TOP 16 „Gemeinsamer Unterricht an Pestalozzi- und Heiligenstockschule“ gesetzt wurde.

Im Rahmen einer lebhaften Debatte nahm dann auch der Vorsitzende des Behindertenbeirats sein verbrieftes Rederecht wahr und führte mit einem Positionspapier folgendes aus:

#### **Positionspapier**

**Die schleichende Reduzierung schulischer Integrationsprozesse in Hessen und speziell im Main-Taunus-Kreis im Europäischen Jahr der Chancengleichheit für Alle 2007**

#### **1. Zur gegenwärtigen Entwicklung der schulischen Integration in Hessen**

Vom Schuljahr 1999/2000 bis zum Schuljahr 2005/2006 ist die Zahl der behinderten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf um mehr als 4.500 gestiegen, jedoch sind diese Kinder in der überwiegenden Zahl den Sonderschulen zugewiesen worden. Lediglich im Bereich der Erziehungshilfe ist ein Anstieg festzustellen. Bei blinden, sehbehinderten, körperbehinderten, kranken und hörbehinderten Kindern stagnieren hingegen die Plätze im gemeinsamen Unterricht. Bei geistig behinderten Kindern und solchen mit Lernhilfebedarf sind

die Zahlen dagegen sogar rückläufig. Ohne Berücksichtigung des Bereichs der Erziehungshilfe werden inzwischen in Hessen weniger als 10 Prozent der behinderten Kinder gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern unterrichtet, während z.B. im Land Berlin die Quote bei 45 % liegt. Diese Entwicklung ist umso zweifelhafter, als in Hessen die flächendeckende Integration im Kindergartenbereich erreicht ist. Beim Übergang in die Schule werden dann aber also die Integrationserfolge zum Teil zunichte gemacht, indem Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu einem erheblichen Teil wieder von den anderen getrennt und separiert in Förderschulen unterrichtet werden. So zerbrechen soziale Wurzeln z.B. in Gestalt von langfristig gewachsenen Freundschaften im unmittelbaren Lebensumfeld.

Trotz des gestiegenen Bedarfs, wie die Zahlen zeigen, an sonderpädagogischer Förderung ist in den letzten Jahren dem gemeinsamen Unterricht nicht eine einzige Lehrerstelle zusätzlich zur Verfügung gestellt worden – so die Feststellung des Landtagsabgeordneten Dr. Andreas Jürgens von Bündnis 90/Die Grünen. Die Zahl der eingesetzten Lehrkräfte ist in den letzten Jahren sogar von 552 Stellen landesweit auf inzwischen nur noch 522,1 Stellen gesunken. \*

## **2. Die Schulische Integration im MTK als Spielball geplanter Umschichtungsstrategien**

Die aktuelle Nachricht, dass das Staatliche Schulamt und der MTK als Schulträger für das kommende Schuljahr 2007/2008 planen, den integrativen Unterricht auch an drei weiterführenden

---

\* vgl. Antwort der Hessischen Landesregierung auf die Große Anfrage des behindertenpolitischen Sprechers von Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Andreas Jürgens, die am 19.04.07 im kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags beraten wurde.

Schulen des Kreises zu etablieren (Freiherr-vom-Stein-Schule in Eppstein – Heinrich-Böll-Schule, Hattersheim – Friedrich-Ebert-Schule, Schwalbach), ist zunächst einmal als sehr positiv zu bewerten, möchten doch die Eltern ihrer bisher integrativ beschulten Grundschulkindern diesen schulischen Integrationsprozess auch auf einer weiterführenden Schule fortgeführt wissen. Der zu entrichtende Preis dafür ist aber nicht nur hoch, sondern auch sehr fragwürdig:

- 250 Lehrerstunden sollen im kommenden Schuljahr im MTK von der Grundschule in den Unterricht der weiterführenden Schulen verschoben werden (laut Aussage von Volker Blum, Leiter des Staatlichen Schulamtes gegenüber der FR).
- Gemäß einer bereits erlassenen Verordnung, so Volker Blum, wird im ersten Grundschuljahr an der Pestalozzi-Schule in Hofheim keine Integrationsklasse mehr eingerichtet. Von dieser Verordnung ist auch eine Grundschule in Eddersheim sowie in Hattersheim bedroht.
- Kinder, für die bereits vor der Einschulung ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird, sollen stattdessen die zuständige Förderschule besuchen.
- Im Rahmen der vorgesehenen Umschichtungsstrategie soll an der Heiligenstock-Schule die Förderstufe, die sich in den letzten Jahren weit über die Grenzen des MTK hinaus als ein pädagogisch exzellenter Lernort im Bezug auf die Förderung und die Integration von behinderten und benachteiligten Schülerinnen und Schülern erwiesen hat, geschlossen werden. Damit sind wohl die für das kommende Schuljahr angemeldeten 18 Schüler und Schülerinnen dem Zwang ausgeliefert, die für sie zuständige Förderschule zu besuchen. Diese Entwicklung wird

auch aus realistischer Sicht die bisher erfolgte fachkompetente und erfolgreiche Arbeit in den Integrationsklassen auf dem Grundschulbereich dieser Schule zunichte machen.

- Entgegen anderen Verlautbarungen in der Presse haben aus meiner Sicht die betroffenen Schulleiter dieser Umschichtungsstrategie keineswegs zugestimmt. Persönliche Kontakte zu den Schulleitern offenbarten mir vielmehr, dass diese aufgrund der integrationsbedrohenden Entwicklung vielmehr unter Schock stehen.

### 3. Fazit

- Ein im MTK und speziell in der Kreisstadt Hofheim in einem Vierteljahrhundert mit viel Engagement und Fachkompetenz aufgebautes und gut funktionierendes schulisches Integrationssystem wird in seinen Grundfesten erschüttert und langfristig mit den geplanten Maßnahmen zumindest für den Grundchulsektor in Frage gestellt.
- Eltern werden künftig zu einem großen Teil überhaupt keine Wahlfreiheit mehr haben, ob sie ihre Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ oder in Förderschulen beschulen lassen wollen.
- Die wohnortnahe Beschulung **aller Kinder** als Verwirklichung des Normalisierungsprinzips im Sinne eines gemeinsamen Lebens und Lernens von behinderten und nichtbehinderten Kindern, also die zentrale Idee der schulischen Integration überhaupt (Regionalprinzip), wird stufenweise in Frage gestellt, eingeschränkt und in Zukunft vielleicht ganz abgeschafft sein. Die damit für behinderte und nichtbehinderte Kinder gegebenen Chancen, Freundschaften unter sich zu

begründen, zu festigen und zu erhalten, und der damit verbundene Erwerb von **lebenswichtigen sozialen Schlüsselqualifikationen wie Toleranz, Hilfsbereitschaft, Einfühlungsvermögen und Solidarität** (soziale Kompetenzen) werden mit diesen Plänen immer mehr in Frage gestellt. Dies kann sich langfristig rächen, indem die Schulkultur sich immer mehr von einem Miteinander zu einem Gegeneinander entwickelt, was zu Schulängsten und Schulfrust führen kann. Prozesse schulischer Auswanderung für eine Teilgruppe, wie sie auch der UNO-Beauftragte für Deutschland kürzlich festgestellt hat, sind in ihren negativen Folgen wissenschaftlich belegt und bekannt.

- Die Aufhebung des Prinzips der wohnortnahen Beschulung für einen Teil der Schülerschaft führt letztlich zu einem verstärkten, für den MTK teuren Schulbus-Tourismus, der durch häufig lange Fahrzeiten, verursacht durch das hohe Verkehrsaufkommen, den betroffenen Kindern zeitliche Engpässe zur Erledigung der Hausaufgaben beschert und ihnen einen Teil der verbliebenen täglichen Freizeit raubt. Damit häufig verbundene erhöhte Ermüdungserscheinungen empfinden die betroffenen Kinder als körperliche Beeinträchtigung.
- Mit den geplanten Umschichtungsstrategien und der damit verbundenen Reduzierung schulischer Integration im MTK wird das augenblicklich laufende **Europäische Jahr der Chancengleichheit für Alle** nicht nur ignoriert, sondern sogar in sein Gegenteil verkehrt, indem man einer Teilgruppe von Schülern neue Chancen gibt, aber gleichzeitig einer anderen Teilgruppe einen bereits erworbenen und gut funktionierenden Besitzstand von schulischer Integration entzieht.

So wandelt sich für den MTK das Jahr 2007/2008 um in ein **Jahr der Chancengleichheit für einige durch eine Benachteiligung von anderen.**

- Die geplanten schulpolitischen Maßnahmen im MTK bezüglich der Zukunft der schulischen Integration sind ein gewichtiges Problem, dass auf jeden Fall durch die betroffene Elternschaft an den Beauftragten der Hessischen Landesregierung für die Belange behinderter Menschen herangetragen werden sollte.
- Schließlich ist auch die am 11. und 12. Juni 2007 in Berlin stattfindende **Europäische Konferenz zur Integration von Menschen mit Behinderungen** ein willkommener Anlass, in deren Panel zur Schulischen Integration in Gegenwart der Bundesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen, Frau Karin Evers-Meyer, die diesbezügliche Entwicklung im MTK, beispielhaft für das Bundesland Hessen, kritisch darzustellen und zu erörtern. Dafür sind die Weichen gestellt.

### **3.4 Ergebnis**

Auf dieser Basis und nach eingehender Diskussion erging in der Stadtverordnetenversammlung vom 30.05.2007 unter TOP 16 folgender Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich mit Nachdruck für den Erhalt und die Weiterführung des Gemeinsamen Unterrichts an der Pestalozzischule und der Förderstufe der Heiligenstockschule ein. Der Verbund von Kindergärten und Schulen zur wohnortnahen Integration behinderter Kinder in Hofheim ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Hofheimer Bildungslandschaft.

Der Magistrat wird gebeten, sich bei den zuständigen Behörden für die Weiterführung des Gemeinsamen Unterrichts an beiden Standorten einzusetzen.

Dieser Beschluss erging einstimmig.

### **3.5 Fazit**

Mit großer Zufriedenheit haben alle Beteiligten und Betroffenen auf Lehrer- und Elternseite das nach vielen Bemühungen erreichte Ergebnis, die beabsichtigten Maßnahmen zurückzunehmen und es bei der bisherigen schulischen Integrationsstruktur in Hofheim und im Main-Taunus-Kreis zu belassen, zur Kenntnis genommen.

In einer funktionierenden Demokratie wie der unsrigen, so sei als Fazit festgestellt, lohnt es sich also, gekoppelt mit Überzeugungskraft und politischem Durchsetzungswillen, Interessensbünde zu schmieden, mit denen - verstärkt durch eine nach außen hin sichtbare solidarische Haltung – berechnete Interessen von Teilgruppen mit politisch legitimen Mitteln auch gegen staatlich etablierte Autoritäten durchgesetzt werden können. Resignation in der Sache wäre der falsche Weg, der letztlich nur zum Ziel der in der Sache Andersdenkenden führen würde.<sup>†</sup>

---

<sup>†</sup> Den Pressespiegel zum Schulischen Integrationskonflikt finden Sie im Anhang.



#### **4. Das Beratungsfeld des Behindertenbeauftragten**

Die Beratungsfelder sowie die Ziele und Inhalte der Beratung und die im Beratungsprozess angesprochene Klientel wurden ausführlich in den Jahresberichten des Behindertenbeirats der Jahre 2005 und 2006 dargestellt. Da sich hier keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben, könnte hier nur eine weitgehende Wiederholung der diesbezüglichen Ausführungen in den Jahresberichten 2005 und 2006 vorgenommen werden, so dass ich an dieser Stelle lediglich auf die diesbezüglichen Ausführungen in den beiden zitierten Jahresberichten verweisen möchte.

Da, wie in den beiden vorangegangenen Jahresberichten bereits ausgeführt, der Lebensbereich Wohnen bezüglich seiner alters- und behindertengerechten Ausgestaltung in den Beratungsprozessen eine immer größere Rolle einnimmt, hat sich der Behindertenbeauftragte im Jahr 2007 als Mitglied in die „Arbeitsgemeinschaft Wohnberatung“, die beim Kreis angesiedelt ist und jährlich mehrfach tagt, angeschlossen. Da hier sowohl ein breites Themenfeld von eingeladenen Fachreferenten und -referentinnen abgedeckt wird und damit den Mitgliedern dieser Arbeitsgemeinschaft einen Wissens- und Kompetenzzuwachs bringt, andererseits aber auch die speziellen Probleme im Lebensbereich Wohnen für ältere und behinderte Menschen im Main-Taunus-Kreis angesprochen werden, ist die regelmäßige Teilnahme des Behindertenbeauftragten an dieser Arbeitsgemeinschaft in Bezug auf die eigene Beratungstätigkeit sehr nützlich und Erkenntnis gewinnend. Schließlich ist aus dieser Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Wohnberatung auch die Idee entstanden, im Jahr 2008 eine Fachtagung zum selbstbestimmten Wohnen von älteren und behinderten Menschen durchzuführen.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, dass der Behindertenbeauftragte nicht nur in seiner wöchentlichen Sprechstunde für Beratungen zur Verfügung steht. In Zeiten, in denen das Büro nicht besetzt ist, wird der telefonische Büroanschluss auf den häuslichen Telefonanschluss des Behindertenbeauftragten umgeleitet, so dass wochentags auch tagsüber eine Beratung jederzeit möglich ist und auch inzwischen vielfach in Anspruch genommen wird, wenn das Büro im Rathaus nicht besetzt ist.

## **5. Ausblick**

Sehen wir von dem geschilderten schulischen Integrationskonflikt einmal ab, so war das Jahr 2007 ein Jahr ohne größere Problem-bereiche, in dem die gesteckten Ziele und Aufgaben systematisch und kontinuierlich erarbeitet werden konnten. Das Jahr 2008 hingegen wird neue Herausforderungen bringen, da z.B. die Planung des Chinonplatz-Centers, der Umbau des Kellereiplatzes, die Planungen verschiedener Behindertentoiletten in einzelnen Stadtteilen sowie der Verkehrsentwicklungsplan neue Problemstellungen zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Lebens in Hofheim hervorrufen werden. Hier können wir aber mit Zuversicht vorausschauen, da diese neuen Aufgabenstellungen aufgrund der gewachsenen und inzwischen sehr effizienten Kooperationsstrukturen zwischen dem Magistrat und dem Behindertenbeirat engagiert und effizient angegangen werden können.

Hofheim, im November 2008

Prof. Dr. Kurt Jacobs

Vorsitzender des Behindertenbeirats und

Behindertenbeauftragter der Kreisstadt Hofheim am Taunus

## Anhang

### **Pressespiegel Hofheimer Zeitung zum Integrationskonflikt**

#### **Hofheimer Zeitung vom 01.06.2007**

#### **Stadtparlament setzt Zeichen**

#### **Integrationsklassen in Hofheim sollen erhalten bleiben**

HOFHEIM (mwo) - Einstimmig und unter großem Applaus der vielen erschienenen Eltern und Schüler wurde am Mittwochabend in der Stadtverordnetenversammlung eine Resolution verabschiedet, die den Erhalt der Integrationsklassen an der Pestalozzischule und der Heiligenstockschule fordert.

Damit hat das Stadtparlament äußerst schnell auf die Nachricht reagiert, dass das Staatliche Schulamt in Absprache mit dem Main-Taunus-Kreis als Schulträger schon nach den Sommerferien die Stundenkontingente der Integrationsstunden kürzen will bei den Grundschulen und auf drei bis vier weiterführende Schulen im gesamten Kreis umverteilen will, die bislang keine Integrationsklassen hatten. Profitieren werden davon die Hattersheimer Heinrich-Böll-Schule, die Freiherr-vom-Stein-Schule in Eppstein und die Friedrich-Ebert-Schule. Für die Pestalozzischule und die Förderstufe der Heiligenstockschule bedeuten die geplanten Änderungen aber praktisch die Streichung des gemeinsamen Unterrichts. Denn ab dem neuen Schuljahr werden keine neuen Integrationsklassen mehr eingerichtet werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich mit dieser Entscheidung mit Nachdruck für den Erhalt und die Weiterführung des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Behinderung an der Pestalozzischule und der Förderstufe der Heiligenstockschule ein. "Der Verbund von Kindergärten und Schulen zur wohnortnahen Integration behinderter

Kinder in Hofheim ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Hofheimer Bildungslandschaft" heißt es in dem Beschluss. Der Magistrat soll sich nun bei den zuständigen Behörden für die Weiterführung des Gemeinsamen Unterrichts an beiden Standorten einsetzen.

So viele Eltern und Schulkinder wie am Mittwochabend dürfte es noch nie als Besucher bei einer Stadtverordnetenversammlung gegeben haben. Viele Kinder hatten selbstgebastelte Transparente dabei, auf denen der Erhalt der Integrationsklassen gefordert wurde. Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Vater (CDU) begrüßte die vielen Zuhörer ausdrücklich und lobte deren großes Interesse an der Kommunalpolitik an diesem Abend. Als dann auch noch der gemeinsame Eilantrag von SPD, GOHL, FWG und BfH zum Erhalt der Integrationsklassen einstimmig mit auf die Tagesordnung gesetzt wurde, gab es großen Applaus aus den Zuschauerreihen. Einen Grund, den nachträglich auf die Tagesordnung unter Punkt 17 gesetzten Antrag vorzuziehen, sah aber weder der Stadtverordnetenvorsteher noch die Parlamentarier. "Die Kinder sollten auch einmal die Chance haben, mitzubekommen, wie das in der Demokratie läuft", erklärte Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Vater im Nachgang der Sitzung. So hatten die großen und kleinen Zuschauer eine gute Stunde die Gelegenheit, die Diskussionen im Stadtparlament zu verfolgen, bevor das ihnen am Herzen liegende Thema behandelt wurde.

Dabei betonte der Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Joachim Straßburger (GOHL), dass der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung große Erfolge gebracht habe. "Wir haben mit dem Netzwerk aus Kindergärten und Schulen gute Erfahrungen gemacht." Der GOHL-Mann betonte, dass die Entscheidung zur Beschneidung des bestehenden Angebots wohl gar nicht einmal vom Staatlichen Schulamt aus, sondern von der Landesregierung in Wiesbaden gekommen sei. "Aber es ist die Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung,

sich für den Erhalt der Integrationsklassen in Hofheim einzusetzen und gegenüber dem Kreis ein Zeichen zu setzen", so Straßburger, der dafür großen Applaus der anwesenden Eltern und Schüler bekam.

CDU-Parteichef Frank Härder betonte danach, dass auch die CDU der Meinung sei, dass das bestehende Angebot erhalten bleiben soll an den Schulen in Hofheim. Deshalb werde die CDU auch dem Antrag zustimmen. Gleichwohl bedauerte Härder, dass nicht alle Fraktionen im Stadtparlament wegen des Gemeinschafts-Antrages angesprochen worden seien, denn er habe erst wenige Minuten vor der Sitzung von dem Antrag erfahren. "Schade, dass hier versucht wird, Politik auf dem Rücken der Kinder zu betreiben", so der CDU-Parteichef. Nichtsdestotrotz habe er per Handy noch kurz vor der Sitzung Kreisschul-Dezernent Michael Cyriax erreichen können, der zugesichert habe, dass er sich auch für den Erhalt der Integrationsklassen in Hofheim einsetzen werde.

"Hofheim hat sich zu einem wirklichen Integrationszentrum im Main-Taunus-Kreis und weit darüber hinaus entwickelt und wird dafür geachtet", betonte Behindertenbeauftragter Professor Kurt Jacobs. Diese Wertschätzung werde durch die Umschichtung der Integrations-Lehrerstunden auf die weiterführenden Schulen - die an sich zu begrüßen sei, aber nicht auf Kosten der Pestalozzischule und der Förderstufe an der Heiligenstockschule gehen dürfe - in Frage gestellt, so der Professor, der sich seit Jahrzehnten für die Integration einsetzt.

Als "Lapsus" bezeichnete dagegen SPD-Fraktionschef Werner Wittchen, dass der Antrag so kurzfristig auf den Weg gebracht worden sei. Gleichzeitig betonte Wittchen, dass die CDU in diesem Punkt wohl sich genauso verhalten werde, wie in Sachen Flughafenausbau. Damit spielte der SPD-Fraktionsvorsitzende auf das unterschiedliche Abstimmungsverhalten einiger CDU-Politiker im Kreis zum Flughafenausbau an. CDU-

Parteichef Frank Härder widersprach Wittchen's Lapsus-Entschuldigung daraufhin prompt. Und auch nach der Sitzung wurde das Verhalten der SPD, die bürgerliche Koalition nicht mit ins Boot zu holen bei diesem Gemeinschaftsantrag, nicht nur von CDU-Seite gerügt. GOHL-Fraktionschefin Marianne Knöß, die davon ausgegangen war, dass alle Fraktionen angefragt worden waren in dieser Sache, entschuldigte sich bei der CDU.

## **Hofheimer Zeitung vom 01.06.2007**

### **Schulamt ist gesprächsbereit**

### **Endgültige Entscheidung zu Integrationsklassen steht noch aus**

HOFHEIM (mwo) - Dass sich am Mittwochabend das Stadtparlament mit Nachdruck für den Erhalt der Integrationsklassen an der Pestalozzischule und der Förderstufe der Heiligenstockschule ausgesprochen hat, hat vielleicht schon Früchte getragen. Der Leiter des Staatlichen Schulamtes, Volker Blum, betonte auf Anfrage der HOFHEIMER ZEITUNG, dass noch Gespräche sowohl mit der Pestalozzischule als auch mit der Heiligenstockschule wegen der Umverteilung der Stundenkontingente für die Integrationsklassen zugunsten von drei oder vier weiterführenden Schulen im gesamten Kreis ausstehen. "Ich bin sicher, dass sich dann vieles geklärt haben wird", so Blum. Eine endgültige Entscheidung stehe in zwei Wochen aus.

Gleichwohl betonte der Leiter des Staatlichen Schulamtes, dass die Einführung von Integrationsklassen an weiterführenden Schulen eine Umschichtung der für den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung zur Verfügung stehenden 37 Lehrerstellen zur Folge haben werde. Bei der ganzen Diskussion dürfe aber nicht außer Acht gelassen werden, dass es von Elternseite auch eine Nachfrage nach Integrationsklassen in der Sekundarstufe I gäbe. Standorte wie die Heinrich-Böll-Schule in Hattersheim würden dadurch gestärkt. Wichtig sei, dass im ganzen Kreis ein entsprechendes Angebot aufgebaut werde. Deshalb dürfe man nicht nur eine Kommune im Blick haben, betonte Blum. Vielmehr hätten die einzelnen Schulen jetzt Ressourcenpläne, die eine bessere Planung erlauben würden.

Der Leiter des Staatlichen Schulamtes musste jedoch auch einräumen, dass die geplanten Änderungen zur Streichung der Integrationsklassen an der Pestalozzischule führten. Die Heiligenstockschule sei dagegen in



geringerem Umfang betroffen, so Blum. "Der gemeinsame Unterricht wird aber nicht zerstört oder kaputt gemacht." Die Schulen müssten mit dem Schulamt reden, wenn sie beispielsweise viele Anmeldungen für I-Klassen hätten, damit Abhilfe geschaffen werden könne. Dabei müsse er allerdings auch immer im Blick haben, dass er für insgesamt 57 Schulen sorgen müsse, sagte Blum.

## **Hofheimer Zeitung vom 12.06.2007**

### **Keine drastischen Kürzungen**

#### **Gemeinsamer Unterricht bleibt erhalten**

HOFHEIM (mwo) - Bei der Umschichtung des Stundenkontingents für den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern zugunsten weiterführender Schulen wird es nun doch nicht zu den von Eltern und Lehrern befürchteten drastischen Konsequenzen für die Förderstufe der Heiligenstockschule und die Pestalozzischule kommen, die viele Proteste hervorgerufen hatte. Das heißt, dass erst einmal alles wie bisher bleibt. Dennoch werden beide Schulen zwei Stunden von ihrem Kontingent abgeben müssen, wie nun das Staatliche Schulamt auf Anfrage der HZ angab.

"Wir haben nichts zurückgenommen", betonte allem voran Schulamtsleiter Volker Blum und verwahrte sich so gegen den Vorwurf des Zurückruderns aufgrund der Proteste gegen die ursprünglich geplanten Einschnitte für die Hofheimer Schulen. Bis vergangene Woche sei man im Diskurs mit den Schulleitern gewesen, wie die Umschichtungen aussehen könnten. In diesem Rahmen hätten auch zwei Gespräche mit den Schulleiterinnen der Heiligenstock- und der Pestalozzischule stattgefunden, um dafür zu sorgen, dass die jeweiligen Schulgemeinden entsprechend informiert seien, so Blum. Man habe sich auch mit dem Schulträger, dem Main-Taunus-Kreis, verständigt. "Die Wogen haben sich dabei weitgehend geglättet", betonte der Schulamtsleiter im Hinblick auf die vielen Protestnoten und Emotionen, die die geplante Umschichtung ausgelöst hatte, die in der ursprünglichen Version praktisch langfristig zum Aus für die Integration in Hofheim geführt hätte. Neben Eltern und Lehrern hatte deshalb auch das Hofheimer Stadtparlament sowie der Behindertenbeauftragte Professor Kurt Jacobs den Erhalt des gemeinsamen Unterrichts gefordert. Daneben haben sich die im Bereich der Integration en-

gagierten Kindertagesstätten sowie die Kreistagsfraktionen von SPD und den Grünen für den Erhalt des Integrationsunterrichts ausgesprochen.

"Es bleibt aber nicht beim Alten", fügte Schulamtsleiter Volker Blum hinzu. Der gemeinsame Unterricht werde auf jeden Fall in den weiterführenden Schulen an den Standorten Hattersheim, Eppstein und Eschborn sowie der Heiligenstockschule Hofheim verstärkt. Denn das werde von den Eltern gefordert. Deshalb habe das Schulamt nun eine knappe Lehrerstelle dazubekommen, so dass nun 38 Stellen zur Verfügung stünden. Dadurch hätten die Schulen auch mehr Planungssicherheit.

Für die Pestalozzischule bedeutet das, dass sie von dem bisherigen Kontingent von 50 Stunden zwei abgeben muss. Und auch die Heiligenstockschule muss zugunsten des Ausbaus des gemeinsamen Unterrichts an weiterführenden Schulen im Kreis zwei Stunden abgeben und verfügt damit noch über 143 Stunden. Damit kann nach Auffassung von Volker Blum aber nicht von drastischen Einschnitten die Rede sein. Dennoch wird es wohl in Zukunft so sein, dass je nach Anmeldungen von Schülern für den gemeinsamen Unterricht, die Stundenkontingente neu verteilt werden. "Wir freuen uns, dass der gemeinsame Unterricht in Hofheim erhalten bleibt", kommentierte Bürgermeisterin Gisela Stang (SPD) das Ergebnis der stattgefundenen Gespräche des Schulamts mit dem Schulträger und den Schulen. "Wichtig ist, dass der gemeinsame Unterricht Bestand hat." Unschön sei aber die Vorgehensweise von Schulamt und Schulträger gewesen, die viel Unmut und Verunsicherung bei Eltern und Lehrern verursacht habe. "Schulpolitik braucht aber eine langfristige Perspektive." Es sei schon verwunderlich, dass immer die gleichen Schulen bei solchen Aktionen im Gespräch seien, so Stang.